

ine Ansprache, in der er erklärte, das komplizierte Verfassungsproblem Indiens lasse sich wahrscheinlich nur nach dem Vorbild des schweizerischen Bundesstaates lösen. Die verschiedenen Sprachen und Nationalitäten sowie die mannigfaltigen Religionen erforderten einen zentralisierten Zentralismus und machten den modernen Parlamentarismus des Einheitsstaates undurchführbar, wie dies die Erfahrungen der indischen Regierungspraxis gezeigt hätten. Die Verfassung sollte eine Koalitionsregierung vorschreiben, sodass niemals eine Verdrängung der Minderheit durch die Mehrheit eintreten könne. In den Provinzen sollte die Exekutivgewalt von periodisch wechselnden Regierungsoberhäuptern ausgeübt werden. Die Zentralregierung sollte nur mit der Verwaltung der auswärtigen Beziehungen, des Verkehrs, der Landesverteidigung, der Währung und des Zollwesens betraut werden.

In der anschließenden Debatte stimmte der Indienminister Amery vielen der von Professor Coupland gezogenen Schlussfolgerungen zu.

Einfuhr von lebenden Fischen.
In Vollzug des Bundesratsbeschlusses vom 4. September 1943 sind vom 1. November dieses Jahres an lebende Fische, die zur Einfuhr bestimmt sind, beim Eintritt in die Schweiz der grenztierärztlichen Untersuchung zu unterwerfen. Solche Sendungen dürfen nur über Zollämter zur Einfuhr gelangen, die für die Untersuchung eingerichtet sind. Es betrifft dies vornehmlich diejenigen in Basel, Schaffhausen, St. Margrethen und Buchs. Ergibt die Untersuchung, daß die Fische zur Einfuhr zugelassen werden können, stellt der untersuchende Grenztierarzt einen Passierschein aus mit entsprechenden handschriftlichen Ergänzungen, auf dem das Gewicht und die Herkunft der betreffenden Sendung ersichtlich sein müssen. Der Importeur hat den Passierschein während eines halben Jahres aufzubewahren oder auf Verlangen der zuständigen kantonalen Amtsstelle abzugeben. Werden anstehende Krankheiten festgestellt, sind die betreffenden Sendungen an der Grenze zurückzuhalten unter sofortiger Meldung des zuständigen Grenztierarztes an den Empfänger der Fische und an das eidgenössische Veterinäramt, das über das weitere Vorgehen entscheidet. Diese Verfügung tritt am 1. November 1943 in Kraft.

Die Aufwendungen für die Flüchtlinge.
In der Freitag-Sitzung des Bundesrates lagen Mittelungen über die finanziellen Lasten vor, die der Eidgenossenschaft bis jetzt durch die Flüchtlingssicherung erwachsen sind. Insgesamt wurden bis jetzt über 100 Millionen Franken für diese Zwecke ausgegeben, und diese Summe erhöht sich jeden Monat um eine Anzahl Millionen. Selbstverständlich bleibt die Frage der Rückzahlung dieser Beträge fortwährend offen.

Der Viehabsatz im Berggebiet.
Der anfänglich mäßig bis schlechte Absatz von Rindern und Kühen auf den Herbstweidmärkten ist durch einen regeren Handel mit recht guten Preisen abgelöst worden, um in der letzten Phase recht erfreulich zu werden.

Dies verdanken wir einerseits dem Eingreifen des Staates und der bäuerlichen Organisationen, andererseits dem Angebot und Nachfragepiel. Heute ist der Nutz- und Zuchtwehabsatz gesichert. Die Händler aus dem Unterland finden auf den Märkten nicht mehr so massenhaft viel Vieh an. Sie kaufen entschlossener, die Preise sind fester. Qualitätsware ist außerordentlich begehrt. Es macht sich bereits spürbar, daß ziemlich viele Tiere geschlachtet wurden. Die Ausmerzkaktionen haben tüchtig aufgeräumt; es ist gut so. Tuberkulosefreie Tierbestände sind wertvoller und im Frühjahr wird das Vieh vornehmlich ein gefuchter Artikel sein.

Neu ist die Weisung Nr. 6 der Sektion Fleisch und Schlachtvieh, betreffend die Ausrichtung von Gebirgszuzüchtlern auf Schlachtvieh. Es ist nun erreicht worden, daß die Abgrenzung des Berggebietes etwas erweitert

wurde. Endlich wurde auch der hochgelegene Sura berücksichtigt, ja sogar im Kanton Zürich und in einer Gemeinde im Thurgau (am Hörnli) wird der Zuschlag gewährt. Ueber die Abgrenzung in Ihrer Gegend kann Ihnen der Herr Viehinspektor oder die Mitglieder der Viehannahmekommission Auskunft geben. Der Gebirgszuschlag beträgt 5 Rappen je Kilogramm Lebendgewicht, das macht je Tier (400—600 Kg.) Fr. 20.— bis Fr. 30.— aus. Es zeigt sich immerhin, daß der Staat uns Bergbauern nicht vergißt. Wir aber wollen alle die Markterfahrung dieses Herbstes zu Nutzen ziehen und uns fest einprägen, daß die Qualität den Preis macht. (W. R.)

Winterhilfe.
Der Bundesrat hat wie letztes Jahr das eidgenössische Volkswirtschaftsdepartement ermächtigt, der Schweizerischen Winterhilfe einen einmaligen Beitrag von 500 000 Franken für die Winterhilfe für 1943/44 zu gewähren. Bekanntlich wird in jedem Kanton für die Winterhilfe Geld gesammelt; von den Erträgen fallen fünf Prozent der schweizerischen Zentralstelle zu, gleich wie das auch bei der Sammlung für die schweizerische Stiftung „Für das Alter“ geschieht. Der Hauptanteil bleibt in den Kantonen. Es stellte sich aber heraus, daß bei diesem Verfahren Kantone, deren Bedürfnisse am größten sind, am wenigsten Beiträge zur Sammlung leisten können und darum auch die geringsten Beträge erhalten. Mit den Zentrale zufließenden fünf Prozent sind keine größeren Leistungen möglich. Der einmalige Betrag, den der Bundesrat heute gutgeheißen hat, soll im Sinne einer ausgleichenden Wirkung verwendet werden zugunsten der bedürftigsten Landesgegenden.

Pächterschutz.
Die gesteigerten Ertragnisse von landwirtschaftlichen Grundstücken haben da und dort die Pächter veranlaßt, Pachtverträge zu lösen und die Grundstücke selber zu bebauen. Einem weiteren Umsichgreifen dieser Erscheinung soll gesteuert werden. Die Pächter waren in den letzten Jahren zu größeren Ausgaben für den Mehranbau genötigt. Es würde nun eine große Ungerechtigkeit bedeuten, wenn ihnen die Pachtverträge leichtfertig gekündigt werden dürften. Der Bundesrat hat deshalb in seiner Sitzung einen früheren Beschluß vom 19. Januar 1940 über Maßnahmen gegen die Bodenspekulation und die Ueberschuldung sowie zum Schutze der Pächter ergänzt durch Bestimmungen über die Beschränkung des Kündigungsrechts. Nach den neuen Vorschriften kann ein Pachtverhältnis nur gekündigt werden, wenn nach den Umständen dem kündigenden Teil die Fortsetzung der Pacht aus wichtigen Gründen nicht zuzumuten ist.

Als wichtige Gründe zur Kündigung sind namentlich anzusehen, wenn a) die eine Partei der andern gegenüber sich Feindseligkeiten hat zuschulden kommen lassen, die ein nachbarliches Zusammenwohnen unerträglich machen; b) der Pächter das Pachtgut mangelhaft bewirtschaftet; c) der Verpächter das Grundstück durch einen Familienangehörigen bewirtschaften lassen will, der während der letzten mindestens fünf Jahre hauptberuflich in der Landwirtschaft tätig war oder eine landwirtschaftliche Berufsbildung abgeschlossen hat; d) ein Verpächter, der ohne eigene Schuld sein bisheriges Pachtgut aufgeben muß, sein eigenes Grundstück selbst bewirtschaften will.

Der Bundesratsbeschuß enthält im weiteren Bestimmungen über das Verfahren, durch welches ein Pächter gegen die Kündigung Einspruch erheben kann, und Bestimmungen über den Anwendungsbereich.

Punktbewertung für Schafffleisch.
Das Kriegsernährungsamt teilt mit:
Nach beendtem Alpabtrieb hat das Angebot von Schlachtschafen wieder etwas abgenommen. Dementsprechend wird mit Gültigkeit ab 1. November 1943 die Punktbewertung für 100 Gramm Schafffleisch mit Knochen von bisher 50

auf 75 Punkte erhöht.
Der vom Oktoberwetter stark begünstigte Futtermittelwuchs ermöglichte eine längere Haltung der zum Abstoß vorgesehenen Tiere und die Durchwintierung eines größeren Viehbestandes, als im September vorausgesehen war. Infolgedessen hat die Marktbefahrung mit großem Schlachtvieh in den letzten Wochen merklich nachgelassen. Nach Abzug der zur Einlagerung benötigten Fleischmengen steht somit für die laufende Versorgung weniger Schlachtvieh zur Verfügung als in den Vormonaten. Ganz besonders knapp ist die Zufuhr von Schlachtkälbern. Die Bevölkerung wird deshalb erneut aufgefordert, auf den Kauf von Fleisch so lange zu verzichten, bis das Angebot im Laufe des Winters wieder größer wird. Ebenso aufgelegt der Mangel an Schweinen zur Schlachtung in der Verwendung von Schweinefleisch. Die Nachfrage ist vorwiegend auf Rind- und Ruchfleisch zu verlegen.
Gutschrift von Fleisch sowie aller anderen Coupons für einen späteren Warenbezug ist nicht gestattet. Wer Gutschriften aus früheren Gutschriften besitzt, kann keinen Anspruch auf entsprechende Warenlieferungen erheben.

Schaffung eines Viertel-Mahlzeitencoupons.
Das Kriegsernährungsamt teilt mit:
Die Tatsache, daß bisher keine kleinere Mahlzeitencoupons als der halbe Mahlzeitencoupon bestand, führte dazu, daß kleine Konsumationen, die an rationierten Lebensmitteln höchstens 1 dl Milch oder 25 g Brot enthalten, wie zum Beispiel Milchsuppe, Backwaren usw., in Gaststätten und sonstigen kollektiven Haushaltungen mit Mahlzeitencoupons überzahlt werden mußten. Um diesem Umstand abzuhelfen, gestattet das Kriegsernährungsamt mit sofortiger Wirkung die diagonale Halbierung des halben Mahlzeitencoupons mit der Schere. Der halbierte halbe MC entspricht im Werte einem Viertel-MC. Ein besonders gedruckter Viertel-MC wird vom Kriegsernährungsamt vorläufig nicht herausgegeben.

Die Gaststätten und sonstigen kollektiven Haushaltungen sind verpflichtet, ab 1. November 1943 Milchgetränke und Backwaren unter Berücksichtigung des mit der Schere geschaffenen Viertel-Mahlzeitencoupons zu bewerten. In Zukunft ist also für eine Tasse Milchsuppe, die 1 dl Milch enthält, oder für Backwaren im Werte von 25 g Brot nur ein Viertel-MC abzugeben. Im übrigen erfahren die Vorschriften über die Bewertung der Speisen und Mahlzeiten keine Veränderung.
Die in letzter Zeit von einzelnen Gastbetrieben ausgegebenen privaten Gutscheine im Werte eines Viertel-MC sind bis spätestens 31. Dezember 1943 aus dem Verkehr zurückzuziehen. Nach diesem Datum dürfen solche privaten Gutscheine weder ausgegeben noch eingelöst werden.

Diese Regelung gilt sinngemäß auch für Bäckereien und Konditoreien sowie für Handelsbetriebe, die bis auf weiteres Backwaren gegen Mahlzeitencoupons abgeben dürfen. Auch in diesen Betrieben muß instinktiv bei der Abgabe von Backwaren auf den Viertel-Mahlzeitencoupon genau bewertet werden.

Zur Käseversorgung.
Das Kriegsernährungsamt teilt mit:
Die anhaltend warme Witterung während des vergangenen Sommers hat zur Folge gehabt, daß ein größerer Teil der in diesem Zeitraum fabrizierten Emmentalerkäse Großflöschung erhalten hat. Da sich solche Käse weniger gut für die Lagerung eignen als mittelgroßgeflochtene, hat das Kriegswirtschaftliche Syndikat Schweizerische Käseunion dem Käsehändler Weisung erteilt, zuerst die großgeflochte Ware auf den Markt zu bringen. Damit werden in nächster Zeit Käse zum Verkauf gelangen, die in bezug auf ihr Aussehen möglicherweise nicht allen Wünschen der Konsumentenschaft zu genügen vermögen.
Seit mehreren Monaten erlauben die vorhandenen Bestände an Ebrinzkäse nicht, die Nachfrage nach dieser Käseart zufriedenzustellen. Die Abgabe von Ebrinzkäse ist daher im

Interesse einer auf lange Sicht geplanten Versorgungspolitik eingeschränkt worden.

Die Bevölkerung wird ersucht, diesen Verbrauchslenkungsmaßnahmen das nötige Verständnis entgegenzubringen.

Voranschlag der Bundesbahnen.
Der Bundesrat genehmigte die Votsschaft zum Voranschlag der Bundesbahnen, der mit einem Fehlbetrag von 68 Millionen Franken abschließt. Der Voranschlag sieht einen Rückschlag der Betriebseinnahmen um 66 Millionen Franken vor und eine Zunahme der Betriebsausgaben von 38 Mill. Fr. Dazu kommen verminderte Tilgungen und Abschreibungen im Umfange von 18,6 Mill. Fr. und der Wegfall von Rückstellungen für Betriebslasten in der Höhe von 16 Millionen Franken.

Die Nationalratswahlen im Kanton St. Gallen
Gesamtstimmenzahl.

Parteien:	Partei-	Wan-
(Selbständige Listen)	stimm-	dante
Sozialdemokraten	149 934	2 (2)
Konf. Volkspartei	307 443	5 (6)
Frei-dem. Partei	213 992	4 (4)
(Verbundene Listen)		
Frei Demokraten	29 474	
Jungbauern	30 411	1 (—)
Unabhängige	57 114	1 (—)
Total Parteistimmen	788 368	
Verteilungszahl: 50 313.		

S zusammenstellung des Wahlbureaus

- Sozialdemokratische Partei**
Gewählt sind:
Nationalrat Johs. Huber 25 523
Nationalrat Fent 23 434
- Bund freier Demokraten**
Reinen Vertreter
- Konservative Volkspartei**
Gewählt sind:
Nationalrat Scherrer 24 961
Nationalrat Dr. Hofenstein 24 268
Nationalrat Dr. Riebener 23 888
Nationalrat Dr. Eugster 23 739
Nationalrat Kappeler 23 554
- Freisinnig-demokratische Partei und Jungliberale Bewegung**
Gewählt sind:
Nationalrat Gabathuler 17 278
Dr. Andereg 17 094
Nationalrat Dr. Rittmeyer 16 864
Nationalrat Baumgartner 16 139

- Jungbauern**
Gewählt ist:
Spindler 4732
- Landesring der Unabhängigen**
Gewählt ist:
Eggenberger Ulrich 5026

Zu den Wahlen
Iga) Die Wahlen in den Nationalrat haben in unserm Bezirk nicht gerade übermäßig große Wellen geworfen, denn in den letzten Wochen hatte man wirklich anderes zu tun, als die verschiedenen Wahlaufsätze und -brochüren eingehend zu studieren. Die Herbstferien unter Dach gebracht werden, ein bedeutender Teil unserer Männer war erst aus dem Altkolonien heimgekommen und mußte sich nun mit doppelter Energie an den Läden legen, um die gewöhnliche und erst noch die viele zusätzliche Arbeit, durch den Mehranbau bedingt, zu erledigen. Und da blieben eben gewöhnlich die politischen Ueberlegungen liegen. Zudem sind die Nationalratswahlen ja in der Regel nicht die Wahlen, die den Bürger am meisten beschäftigen, da es sich ja nicht um die Bestellung der örtlichen Behörden handelt, für die man jeweils doch etwas mehr Interesse aufbringt.
Diese Feststellungen gelten natürlich nur für die breite Masse der Bürgerschaft, nicht aber

„Ansin! Jetzt wollen wir uns nicht die Stimmung verderben lassen...“
Stern ging auf diesen leichten Ton nicht ein, sagte vielmehr:
„Die kleine Irene will auch nicht mehr. Sie hat genug, hat sie mir gesagt. Bis dahin genug!“
„Ansin! Das sagt sie so, um sich wichtig zu machen oder etwas aus uns herauszupressen.“
„Nein, nein... Und ich habe auch genug.“
Auch bis dahin. Ich mag nicht mehr.“
Der Ägypter schaute seinen Partner prüfend an und meinte:
„Die Nerven? Lassen Sie sich doch nicht überumpeln! Uebrigens — wenn Sie wirklich genug haben — es finden sich natürlich ein Dutzend andere, die das gern übernehmen. Trotzdem — aus alter Freundschaft — möchte ich Ihnen raten: Halten Sie noch ein bißchen aus. Noch einmal hinüber nach Ägypten und zurück — und Sie sind ein reicher Mann. Jetzt, wo wir das neue Gift, dieses verteuerte reizende Marijuana haben, trägt die Sache doch etwas ein.“
Eine halbe Million dürfen Sie für sich unbedingt rechnen. Und dann reicht es sicher — mit dem, was Sie bisher „verdient“ haben — daß Sie sich zur Ruhe setzen. Vielleicht in der Schweiz oder in Norwegen...“

Stern zuckte die Achseln, womit er wohlweislich offen ließ, ob er nun bei seinem Demissionsangebot bleiben sollte oder nicht. Anstatt auf die Anspielungen seines Partners zu antworten, sagte er:
„Was machen wir mit diesem verdammt Fontana...?“
Ibn Rala war zufrieden, daß er daraus schliefen durfte, daß der Bankier seinem Rat folgte.
„Ich glaube, lieber Direktor, sagte er nun, „wenn ich diesen kleinen Rechtsanwalt aus Zürich Ihrer liebenwürdigen Obhut anvertraue, wird er sicher gut — und gründlich aufgehoben sein. Ich gebe Ihnen alle Vollmachten — wenn Sie noch welche brauchen.“
Stern nickte befriedigt.
„Und die kleine Irene?“ fragte er weiter.
„Sie will vor allem nicht länger hinter dem Schantkisch stehen — was ich ihr liebhaft nachfühlen kann. Wir werden ihr schon irgendwie entgegenkommen müssen. Sie ist das brauchbarste Mitglied unserer Gesellschaft und von unschätzbarem Wert...“
„Hören Sie auf, liebes Sternchen. Auch Ihnen überlassen. Ich weiß, daß Sie eine Schwäche für das schwache Geschlecht haben, besonders, wenn es jung und hübsch ist. Vollmacht.“

Sie trennten sich wie zwei Geschäftsfreunde, die sich zufällig im Café getroffen und ein anregendes, zu nichts verpflichtendes Plauderstündchen hinter sich haben.
Irene am Schantkisch.
Ferribert hatte seine Pläne noch nicht gefaßt. Er wußte noch zu wenig Positives von seinen Begnern und war darauf angewiesen, ihre Position auszukundschaften.
Die Tatsache, daß Berlin seit einigen Tagen daran war, von dem neuen Gift Marijuana erobert zu werden, ließ ihn vermuten, daß die Leute, hinter denen er her war, in der Tat hier ihr derzeitiges Hauptquartier aufgeschlagen hatten.
Ob Fontana ihm bei seinen Erkundungen viel helfen konnte, bezweifelte er. Immer deutlicher erkannte er, daß dieser kleine Rechtsanwalt aus Zürich nichts weiter gewesen war als eine Deckadresse, ein Mittelmann mit der Aufgabe, die Verbindung einerseits aufrecht zu erhalten und andererseits — nach außen — zu verwickeln.
Was er, zusammen mit Fontana, im Globus der Delikatesen erlebt hatte, war geeignet, einen gewiegten Kriminalisten aufmerksam zu machen. Nicht die Tatsache, daß Fontana die Chiffre seines Chefs mißbraucht hatte und dafür fast unmittelbar darauf seine „Strafe“ hätte erhal-

ten sollen — etwas anderes war ihm aufgefallen...
Er versammelte seinen Stab um sich, der allerdings nur aus dem abgetakelten Rechtsanwalt und dem ihm zugewiesenen Kriminalbeamten Forster bestand.
Ferribert und Fontana wollten noch einmal einen Besuch im Oikos der Delikatesen machen, während Forster damit beauftragt wurde, von der Straße aus unauffällig das Lokal zu beobachten, aber auch auszukundschaften, ob nicht vielleicht die beiden Besucher von irgend jemand beschattet würden.
Ferribert und Fontana tranken ihren Kaffee und unterhielten sich über dies und jenes gleichgültige Thema. Ab und zu ging einer von ihnen, sich am Zeitungständer in der Nähe des Schantkisches etwas zum Lesen zu holen.
Beide beobachteten ihre Umgebung scharf, aber doch so, daß sie dadurch keinerlei Aufmerksamkeit auf sich lenkten.
Fontana benützte eine Gelegenheit, in der niemand in ihrer unmittelbaren Nähe weilte, um zu fagen:
„Ich sehe nichts. Mit dem besten Willen nicht.“
(Fortsetzung folgt.)